

## **Beschlüsse der Personalversammlung der GHWRGS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 08. März 2017**

### **Beschluss Nr. 1**

**100%ige Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität sicherstellen – Überlastung von Kollegien verhindern** (einstimmig – ohne Gegenstimmen - angenommen)

Die Personalversammlung fordert den Personalrat dazu auf, sich bei allen Verantwortlichen dafür einsetzen, durch eine langfristige und frühzeitige Personalplanung im Schulbereich eine 100%ige Unterrichtsversorgung über das gesamte Schuljahr zu gewährleisten. Damit kann einer überproportionalen Belastung der Lehrkräfte, die durch gehäuften Vertretungsunterricht in diesem Schuljahr gegeben ist, entgegengewirkt werden und das Land Baden-Württemberg seiner Fürsorgepflicht (Lehrergesundheit) gegenüber seinen Lehrkräften nachkommen.

#### **Begründung:**

In vielen Schulen im Ortenaukreis konnte schon zu Schuljahresbeginn 2016/17 nicht der gesamte Pflichtunterricht geregelt abgedeckt werden. So mussten schon zu Schuljahresbeginn Klassen zusammengelegt werden, um den Pflichtunterricht abdecken zu können. Klassengrößen weit über dem Klassenteiler waren keine Seltenheit. Die Engpasssituation spitzte sich noch zu, als Kolleginnen und Kollegen wegen Mutterschutz, Elternzeit oder längerfristiger Erkrankung ausfielen. Da für diese Ausfälle keine Krankheitsvertretungen zur Verfügung stehen, werden viele Kolleginnen und Kollegen durch Klassenzusammenlegung und/oder Mehrarbeit zusätzlich zu ihrem Deputat und ihren weiteren Aufgaben stark belastet.

Dies führt dazu, dass auch diese Lehrkräfte an ihre Belastungsgrenzen geraten und krank werden. Eine sinnvolle und qualitativ gute Unterrichtsvertretung ist oft nicht mehr möglich. Dieser Personalengpass kann dann oft nur noch durch Unterrichtsausfall kompensiert werden.

Das Land Baden-Württemberg hatte sich mit der „Qualitätsoffensive Bildung“ eine Verbesserung der Unterrichtsqualität zum Ziel gesetzt. Eine Steigerung der Unterrichtsqualität ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben und schon gar nicht mit Stellenkürzungen zu erreichen.

### **Beschluss Nr. 2**

**Öffnung der Realschulen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, deren Werkrealschule schließt** (mit großer Mehrheit angenommen)

Die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten fordern, dass sie bei Schließung ihrer Werkrealschule auch zu Realschulen wechseln und dort eingesetzt werden können. Wir

fordern diesbezüglich Einzelfallentscheidungen. Wir bitten um Ihre Zustimmung und Unterstützung, damit unser Anliegen über die Personalräte an die zuständigen Stellen gelangt.

### **Begründung:**

Die Realschulen verzeichnen eine hohe Übergangsquote von Grundschulern mit Werkrealschulempfehlung an ihre Schule. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten können eine seit Jahren bewährte Erfahrung mit leistungsschwächeren Schülern vorweisen und arbeiten gerne mit älteren Schülerinnen und Schülern.

### ***Vorteil für die Realschulen:***

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten können den Lehrerinnen und Lehrern der Realschulen helfen, der Unterschiedlichkeit der Kinder gerecht zu werden.

### ***Vorteil für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten:***

Sie könnten auf eine größere Auswahl an Schulen und Standorten zurückgreifen, wenn sie aufgrund der Schließung ihrer Werkrealschulen auf eine andere Schule wechseln müssten.

### ***Vorteil für das Land Baden-Württemberg:***

keine zusätzlichen Kosten

## **Beschluss Nr. 3**

### **Beleg der Lernwirksamkeit aufgabengelenkter Aktionsformen**

(Abstimmungsergebnis: 78 dafür, 76 dagegen, ca. 300 Enthaltungen)

Die Personalversammlung fordert den Personalrat dazu auf, sich bei allen Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass aufgabengelenkte Aktionsformen erst dann verbindlich eingeführt werden dürfen, wenn deren Lernwirksamkeit empirisch belastbar erwiesen ist.

### **Begründung:**

Die letzten Jahre wurden unter solchen Bezeichnungen wie „Selbstorganisiertes Lernen“, „Selbstorganisierter Unterricht“, „Inselstunden“, „Lernzeit“, „neue Unterrichtskultur“ etc. mit großem personellen, didaktischen und sächlichen Aufwand Schüler-Aktionsformen eingeführt und mit festen Zeitfenstern verankert, welche ihren Ursprung in der historischen Reformpädagogik haben. Deren Charakteristikum besteht darin, dass die Lehrkraft in den Hintergrund tritt und die Lenkung über gestellte Aufgaben erfolgt.

Tatsache ist allerdings, dass bis zur Gegenwart kein einziger valider empirischer Nachweis darüber existiert, dass diesem Aufwand ein Mehrwert an Lernwirksamkeit entspricht.

Feststellbar sind lediglich veränderte äußere Abläufe – Schüler/innen holen sich Arbeitsblätter ab, füllen diese aus, sind in Lernboxen beschäftigt – belegt ist aber keineswegs ein Zuwachs an Lernleistungen. Denkbar wäre auch das Gegenteil. Pädagogisch ist das insofern problematisch, weil die Folgen für die Schülerinnen und Schüler irreversibel sind; abgelaufene Lebenszeit lässt sich nicht wiederholen. Daher sollte aus pädagogischen Gründen einer institutionellen Implementierung aufgabengelenkter Aktionsformen eine belastbare Erhebung im Hinblick auf die Lernwirksamkeit vorausgehen.

Schon heute unterstützen sie die verantwortliche Lehrkraft in ihrer Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung. Ihre Arbeit wird von den Schulleitungen und dem Kultusministerium sehr geschätzt. Daher bringen sie gute Voraussetzungen für die Aufnahme zum Ausbildungsgang Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen mit.

#### **Beschluss Nr. 4**

**A 13 für alle** (mit großer Mehrheit angenommen)

Die Personalversammlung der Beschäftigten an den Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Offenburg fordert die Landesregierung auf, eine Einstufung nach A 13 für alle Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer, ebenso für alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, zu ermöglichen.

Es wird Zeit, dass die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen, den verbleibenden Werkrealschulen und den Grundschulen gebührend gewürdigt und angemessen und gerecht bezahlt wird.

#### **Begründung:**

Derzeit werden Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe1 für gleiche Tätigkeit unterschiedlich bezahlt, im Bereich der Gemeinschaftsschulen wird dies besonders augenfällig.

Eine Wertschätzung der Hauptschulkräfte, die durch ihre tägliche Arbeit und durch den Beitrag zur Entwicklung neuer Lernmodelle in der ersten Linie stehen, ist längst überfällig. Die angebotene Möglichkeit einer Fortbildung zur höheren Einstufung dient in keiner Weise der Anerkennung der seit Jahren geleisteten Arbeit, im Gegenteil.

Grundschullehrkräfte leisten den gleichen Beitrag zur Bildung junger Menschen und müssen sich den stetig wachsenden Anforderungen stellen, sei es bei der individuellen Förderung oder der Übernahme von sonderpädagogischen Aufgaben.

Gleichwertige Arbeit muss durch gleiche Bezüge und gleichem Deputat honoriert werden, deshalb für eine gerechte Besoldung: A13 für alle.

#### **Beschluss Nr. 5** (mit großer Mehrheit angenommen)

**Die Inklusion von behinderten Kindern ist gesetzlich verankert. Diese kann allerdings nur funktionieren, wenn ausreichend Ressourcen vorhanden sind.**

(mit großer Mehrheit angenommen)

Wir beauftragen die Personalvertretung wiederholt, unsere Landesregierung aufzufordern, grundlegende Voraussetzungen für eine funktionierende Inklusion herzustellen.

#### **Begründung:**

Wir fordern für Schüler und Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Bildungsangebot eine Unterstützung durch eine Sonderschullehrkraft von mindestens drei Unterrichtsstunden pro Woche und Kind. Dies muss auch gesetzlich verankert werden.

Eine qualitativ gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften zur besseren Förderung der Kinder braucht Zeit für Gespräche. Für diesen täglichen Austausch und für die Beratungen ist mindestens eine Anrechnungsstunde je Lehrkraft und Klasse dringend erforderlich.

## **Beschluss Nr. 6**

### **Erhalt des Fremdsprachenunterrichts in Klasse 1 und 2**

(mit großer Mehrheit angenommen)

Die Personalversammlung fordert den Personalrat dazu auf, sich bei der Kultusministerin und allen Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule, insbesondere auch in Klasse 1 und 2, erhalten bleibt, in der Rheinschiene Französisch.

#### **Begründung:**

Es gibt zahlreiche gute Gründe, die für einen Fremdsprachenunterricht in Klasse 1 und 2 sprechen:

- früh Interesse wecken für die kulturellen und sprachlichen Besonderheiten des Nachbarlandes,
- was weltoffenes Denken bei den Kindern befördert
- Merkfähigkeit wird ausgebaut, was sich wiederum allgemein positiv auf die kognitiven Leistungen auswirkt (aktivieren von verschiedenen Kanälen)
- Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund erkennen schnell Sprachstrukturen und können sich im Bereich Französisch gut ausdrücken, da für sie der Erwerb einer zweiten Sprache zur Alltagssituation gehört. Oft stellt der Fremdsprachenunterricht für diese Kinder eine große Motivation dar, da sie sich schneller auf die Zielsprache einstellen können, als Kinder, die nur eine Sprache gelernt haben.
- Der Fremdsprachenunterricht in Klasse 1 und 2 dient als hilfreiche Rhythmisierung. Es werden Lieder gesungen, Spielregeln eingeführt, verschiedene Sozialformen eingebunden und passend zum Thema gebastelt. Alles unter Einbindung einer Zielsprache. Würde das Fach wegfallen und durch Deutsch ersetzt werden, wäre der gesamte Unterricht zu kopflastig.
- Kinder mit Migrationshintergrund, die im Fach Deutsch Probleme aufweisen, benötigen vielmehr einen parallel laufenden Deutschunterricht, in dem Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird.
- Zudem müsste ab dem 3. Lebensjahr gezielter im Kindergarten oder in Frühförderstellen darauf hingearbeitet werden, siehe das Nachbarland Schweiz.
- Wir bräuchten demnach Sprachklassen, die dringend wieder eingeführt werden müssten, aber nicht zulasten des Faches Französisch. Französisch wirkt sehr motivierend und regt zum Sprechen an und damit auch zur kommunikativen Teilhabe.
- Probleme im Bereich Rechtschreiben und Lesen sind nur bei einem Bruchteil der Kinder vorhanden. Das Fach Französisch zu opfern, würde viele Kinder benachteiligen, die ihre sprachlichen Kompetenzen im frühen Französischunterricht für die weiterführenden Schulen entwickeln können.
- Kinder haben ein natürliches Interesse am frühen Erlernen einer Fremdsprache. Schon im Kindergarten fragen sie nach, wie etwas in anderer Sprache heißt. Oft stellen sie Verbindungen zu ihrer oder anderen Sprachen her, was nicht nur die Kreativität fördert, sondern auch die Erkenntnis im Bereich Sprache.

## **Beschluss Nr. 7**

### **Anhebung der Fachlehrerbesoldung (mit großer Mehrheit angenommen)**

Die Personalversammlung der Beschäftigten an den Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Offenburg fordert die Landesregierung auf, neben der Forderung A13 für alle Hauptschullehrer/innen und alle Grundschullehr/innen, die Gehälter der Fachlehrer um eine Besoldungsstufe an zu heben.

Einstieg A10 Beförderung nach A11 und A12

#### **Begründung:**

Es wird Zeit, dass die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen, den verbleibenden Werkrealschulen und den Grundschulen, sowie den SBBZs (Sonderschulen) gebührend gewürdigt und angemessen und gerecht bezahlt wird. Die Gehälter der Fachlehrer sollten um eine Besoldungsstufe angehoben werden, da der sehr große Gehaltsunterschied in keinem Verhältnis zu den Leistungen steht, die durch Fachlehrer an den genannten Schulen erbracht werden. Fachlehrer sind mittlerweile in allen Bereichen des Schullebens tätig. Sie werden fachfremd eingesetzt, übernehmen Klassenleitungen, kümmern sich um außer schulische Maßnahmen (Jugend trainiert für Olympia, etc.) und sind in der Schulentwicklung aktiv tätig.

## **Beschluss Nr. 8**

### **Überdenken des Landeskonzepts für Ganztagsgrundschulen**

(mit großer Mehrheit angenommen)

Hiermit fordert die Personalversammlung den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des neuen Landeskonzepts für Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz gründlich überdacht, ressourcenmäßig verbessert und in der Umsetzung für die Schulen deutlich vereinfacht und entbürokratisiert wird.

#### **Begründung:**

Ziel der Landesregierung ist der flächendeckende Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Die Landesregierung strebt an, bis 2023 70% der Grundschulen und der Grundstufen der Förderschulen an dem neuen Ganztagsschulprogramm zu beteiligen.

Zahlreiche Grundschulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, nicht immer aus eigenem Antrieb, und sehen sich nun im Zusammenhang mit der Monetarisierung konfrontiert mit schier unlösbaren Fragen zu Vertragsrecht, ehrenamtlichen Beschäftigungsverhältnissen, Abrechnungsanforderungen der Jugendstiftung und einem Wust an zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

In der Regel bleiben diese Tätigkeiten an den Schulleitungen hängen, die hierfür weder ausgebildet, noch stundenmäßig angemessen entschädigt werden.

Wir fordern daher, wie auch bereits auf dem Ganztagsgipfel in Kornwestheim, eine deutliche Entbürokratisierung, größere Flexibilität bei der Gewinnung und Beschäftigung von externen Mitarbeitern, was deren Verträge angeht, höhere Entlastungsstunden für die Abwicklung und Verwaltung des Ganztagsbetriebes und zentrale arbeitsrechtliche Abwicklungsstellen, die den Schulen zur Seite stehen.

Im Rahmen der Ganztagschule ist es außerdem zunehmend schwieriger, Kolleginnen und Kollegen für Fortbildungen frei zu stellen, selbst wenn diese nachmittags oder an

Wochenenden stattfinden. Bei Krankheit ist die Vertretungssituation an Ganztagsgrundschulen sofort extrem angespannt. Dies schmälert die Fortbildungsmöglichkeiten und belastet die Kolleginnen und Kollegen deutlich. Daher fordern 10% des Stundenkontingents zusätzlich an GTS nach §4 a für Fobi und KV.

Vorsitzender: Horst Kosmalla  
Schäffereigasse 4, 77866 Rheinau  
Tel. 07844-991454, horstkosmalla@gmx.de

Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg  
ÖPR-Büro 7. Stock  
Tel. 0781-120301-30, horst.kosmalla@ssa-  
og.kv.bwl.de